

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 192/2005

Sitzung vom 14. September 2005

1288. Anfrage (Sparvorschläge von unten)

Die Kantonsräte Willi Germann, Winterthur, und Peter Reinhard, Kloten, haben am 27. Juni 2005 folgende Anfrage eingereicht:

In Kürze wird der Regierungsrat weitere Vorschläge zur Haushaltssanierung vorlegen. Erstmals könnte er sich dabei auf einen «Runden Tisch» der Parteien berufen. Doch auch dieses Vorgehen kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sparentscheidung über die Köpfe der meisten Betroffenen gefällt werden. Dabei wüsste das Personal «an der Basis» oft am besten, wie ohne Qualitätseinbusse mehr Effizienz erreicht werden könnte.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Ist der Regierungsrat bereit, durch eine flächendeckende Umfrage beim Personal konstruktive Sparvorschläge «von unten» entgegenzunehmen? Dabei sollten die Sparvorgaben für jede Direktion und jedes Amt transparent gemacht werden. Sparvorschläge von unten dürften beinhalten: Vermeidung von Doppelspurigkeiten und erschwerenden Zusatzaufgaben ausserhalb des «Kerngeschäfts», bessere Kommunikation (Datenschutz), Vermeidung von neuen Mehrkosten (z. B. Folgekosten von Investitionen), Gesetzesänderungen sowie die Lockerung von Verordnungen und Reglementen zu Gunsten einfacherer Verfahren, Streichung von überholten Aufgaben usw.
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Vorschläge von einer unabhängigen Stelle, das heisst ausserhalb der betroffenen Direktion prüfen zu lassen und verwertbare Vorschläge mit einem Preis oder einem Bonus zu honorieren?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dem Personal in der Umfrage Sparalternativen vorzulegen, z. B. Einsparung entweder durch befristete Lohnkürzung oder durch Personalabbau (in Form höherer Klassenbestände u. a.)?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage, Willi Germann, Winterthur, und Peter Reinhard, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Am 4. Dezember 2002 beschloss der Regierungsrat, das Projekt Sanierungsprogramm 04 durchzuführen. Dabei war man sich bewusst, dass der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung nur mit dem Verzicht auf die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben, einer Verminderung der heute erbrachten oder geplanten Leistungen sowie mit einschneidenden Querschnittsmassnahmen erzielt werden könne. Im Projekt sollten nicht Experten von aussen die Verwaltung durchleuchten und Massnahmen vorschlagen. Vielmehr ging man davon aus, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung am Besten wissen, wo und welche Möglichkeiten es gibt, die Verwaltungsarbeit zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. Die Verantwortlichen in der Verwaltung wissen auch am Besten, auf die Erfüllung welcher Aufgaben unter den gegebenen Umständen am Ehesten verzichtet werden kann. Entsprechende Vorschläge sind daher von der Verwaltung erarbeitet worden, obwohl dies mit der Schwierigkeit verbunden war, dass von der Verwaltung Vorschläge erwartet werden mussten, die sie im Ergebnis teilweise selbst treffen konnten. Um diesem Ansatz gerecht zu werden, wird das Projekt nur von einem einzigen externen Berater und nicht von einer externen Beraterfirma begleitet. Das Projekt Sanierungsprogramm 04 wurde also mit dem Ziel begonnen, die Verwaltungsleistungen «von unten» zu durchleuchten und entspricht somit dem Anliegen der Anfragenden. Mit dem Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 (MH06) wird nachgedoppelt und die Verwaltung nochmals auf abbaubare Leistungen durchforstet – auch dieses Mal mit Anstoss «von unten».

Eine Befragung des Personals wäre mit viel Aufwand und Kosten verbunden. Die Durchführung der Befragung, die Analyse, die Administration und die Beurteilung der eingereichten Vorschläge durch eine unabhängige Stelle wären sehr aufwendig.

Ein allgemeines Vorschlagswesen – in dem durchführbare Vorschläge prämiert werden – gibt es in der Verwaltung seit über fünfzig Jahren. Es soll den Mitarbeitenden ermöglichen, durch eigene Anregungen an der Verbesserung der Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte mitzuwirken. Damit sollen zudem die persönliche Initiative gefördert und besondere Fähigkeiten und Kenntnisse vermehrt der Verwaltung erschlossen werden. Der Regierungsrat beabsichtigt, das Personal aufzurufen, auch über das Vorschlagswesen Sparvorschläge einzubringen.

Zu Frage 3:

Die Frage «Lohnkürzung oder Personalabbau» kann in dieser absoluten Form nicht mehr gestellt werden, da der vom Regierungsrat eingeschlagene Weg des Leistungsabbaus zwangsläufig mit Stellenabbau verbunden ist und Querschnittsmassnahmen in Form von Lohnzuwachseinschränkungen zwingend Bestandteil des Sanierungsprogramms 04 bildeten und auch im Nachfolgeprojekt Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 bilden.

Bei der Festlegung von Sanierungsmassnahmen ist dafür zu sorgen, dass die negativen Wirkungen aus gesamtheitlicher Sicht so gering wie möglich ausfallen. Die vorgeschlagenen Umfragen zu Sparvorschlägen würden beim Personal schlecht ankommen, weil letztlich einzelne Personalgruppen gegeneinander ausgespielt würden. Das Personal würde kaum motiviert, überhaupt Einsparungen irgendwelcher Art vorzuschlagen. Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat nicht bereit, dem Personal Spar-Varianten in einer Umfrage vorzulegen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi